



Spezialisierte Augenuntersuchungen im Kindergarten

Informationen für Fachpersonen

Per 1. August 2024 sind die Schulbehörden im Kanton Appenzell I.Rh. verpflichtet, eine spezialisierte Augenuntersuchung im obligatorischen Kindergartenjahr anzubieten. Die Abwicklung der Augenuntersuchungen ist in der Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen geregelt ([VGD; GS 411.510](#)).

Inhalt der Untersuchung

- Fern- und Nahvisus (Sehstärke)
 - Stereosehen (3D-Sehen)
 - Cover-Test (Schielen)
 - Motilität / Konvergenz (Augenbeweglichkeit)

Entschädigung

Die Kosten der spezialisierten Augenuntersuchung werden von den Schulgemeinden übernommen.

Untersuchungsergebnisse

Die Fachperson erfasst die Ergebnisse in der vorgegebenen Untersuchungskarte.

Sie informiert die Erziehungsberechtigten über die Ergebnisse der Untersuchung und fordert sie bei kontrollbedürftigen Befunden zu einer Kontrolle in einer Augenpraxis auf. Die Fachperson kann zudem die Schule über Ergebnisse, die für die Schule und den Unterricht von Bedeutung sind, informieren.

Die Fachperson sendet dem Gesundheitsamt Kopien der anonymisierten Untersuchungsformulare zu. Alternativ ist eine summarische Berichterstattung möglich. Das Gesundheitsamt stellt hierzu eine Vorlage zur Verfügung.

Alle Informationen und relevanten Unterlagen sind unter www.ai.ch → «Gesundheit in der Schule» zu finden ([Link](#)).